



Mensaordnung

für das
Bildungszentrum Sozialverwaltung

AZ: 148.01/4/1
Stand: 01.09.2023



Vorwort

Am Bildungszentrum Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn befindet sich eine Mensa. Leider sind die Räumlichkeiten mit knapp 100 Sitzplätzen nicht ansatzweise ausreichend für die über 200 täglichen Essensteilnehmer/innen.

Es bedarf daher sowohl organisatorischer als auch allgemeiner Regelungen um den Betrieb möglichst reibungslos durchzuführen.

Bitte tragen auch Sie zu einem möglichst reibungslosen Ablauf bei. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Essensteilnehmer/innen und haben Sie bitte auch Verständnis für das Personal.

Die vorliegenden Regelungen sind die Grundlage für ein gutes Miteinander.

Wasserburg, 31.08.2023

Inhalt

Vorwort.....	1
1 Geltungsbereich	3
2 Benutzung der Mensa	3
2.1 Zugänglichkeit.....	3
2.2 Öffnungszeiten.....	3
2.3 Essenszeiten	3
3 Allgemeine Regelungen.....	3
3.1 Mitbringen von Getränken.....	3
3.2 Mitbringen von Speisen.....	3
3.3 Mitnahme von Speisen.....	3
3.4 Nachschlag bei Speisen	3
3.5 Sparsamer Umgang und Ressourcenschutz	4
3.6 Geschirrrückgabe (nur Anwärter/innen).....	4
3.7 Sauberkeit.....	4
4 Mensaausschuss.....	4
4.1 Besetzung	4
4.2 Tagung	4
4.3 Inhalt und Umsetzung	4
5 In Kraft treten	4

1 Geltungsbereich

Diese Mensaordnung gilt für alle Nutzer/innen der Mensa.

2 Benutzung der Mensa

2.1 Zugänglichkeit

Die Mensa ist öffentlich zugänglich.

2.2 Öffnungszeiten

Die Mensa ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Donnerstag: 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr

2.3 Essenszeiten

Aufgrund der hohen Nutzerdichte und der geringen Platzkapazitäten werden den einzelnen Kursen und Tagungen feste Essenszeiten zugewiesen. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Essenszeiten sind zwingend einzuhalten, nur so kann ein geordneter Betrieb stattfinden.

Aufgrund der engen Taktung, besonders in der Mittagszeit, beträgt die Essenszeit lediglich 30 Minuten. Dieser Umstand missfällt allen Beteiligten, ist organisatorisch gegenwärtig jedoch leider nicht änderbar.

3 Allgemeine Regelungen

3.1 Mitbringen von Getränken

Das Mitbringen von eigenen Getränken ist gestattet.

3.2 Mitbringen von Speisen

Das Mitbringen eigener Speisen in den Mensabereich ist, auch aus hygienischen Gründen, nicht gestattet.

3.3 Mitnahme von Speisen

Die Speisen vom Frühstücksbuffet dürfen nur in den Räumen der Mensa verzehrt werden. Das Mitnehmen von Speisen vom Buffet ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für bereits teilweise verzehrte Produkte.

Vorbestellte Speisen können auch außer Haus verzehrt werden. Nehmen Sie hierfür bitte direkt Kontakt mit der Mensa auf.

3.4 Nachschat bei Speisen

Ein Nachschlag bei Speisen wird grundsätzlich auf Nachfrage ausgegeben, sofern ausreichend Menge vorhanden ist. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Nachschlag des gewählten Menüs.

3.5 Sparsamer Umgang und Ressourcenschutz

Der Umwelt- und Ressourcenschutz hat am Bildungszentrum und insbesondere im Bereich der Mensa hohe Bedeutung. Das Geschirr ist daher auf das Nötigste zu reduzieren, Abfälle sind möglichst zu vermeiden.

3.6 Geschirrrückgabe (nur Anwärter/innen)

Nach dem Essen ist das Geschirr in die vorgesehenen Rückgabestellen zu legen. Dabei sind die Essensreste in die bereitgestellten Boxen zu entsorgen, Teller, Tassen und Besteck sind getrennt zu lagern.

3.7 Sauberkeit

Die Mensa ist stets sauber zu halten. Verursachter Müll und Dreck sind selbst zu entfernen. Im Bedarfsfall stellt Ihnen das Mensateam Reinigungsmittel zur Verfügung.

4 Mensaausschuss

4.1 Besetzung

Am Bildungszentrum gibt es einen Mensaausschuss. Dieser besteht grundsätzlich aus je einem Vertreter der Mensa, der Verwaltung der Akademie der Sozialverwaltung und der Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst. Die Anwärter/innen bestimmen pro Jahrgang und Fachrichtung je eine/n Vertreter/in.

4.2 Tagung

Der Mensaausschuss tagt von Oktober bis Juni im Rhythmus von sechs Wochen. Dazwischen ist Sommerpause. Die Termine werden zu Schuljahresbeginn festgelegt und bekannt gegeben.

4.3 Inhalt und Umsetzung

Bei den Mensaausschusssitzungen werden Wünsche, Anregungen und Vorschläge von allen Beteiligten (Nutzer, Mensa, Verwaltung) besprochen.

Die Sitzungen dienen auch dazu, Informationen auszutauschen.

Soweit konkrete Beschlüsse von den Anwesenden einvernehmlich gefasst werden, sind diese möglichst zeitnah umzusetzen.

5 In Kraft treten

Diese Mensaordnung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.